

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Montag, den 18 August 1800.

Zweytes Quartal.

Den 29 Thermidor VIII.

Vollziehungs-Rath.

Beschluß vom 11. August.

Der Vollziehungsrath, nach Ablesung der Petition des Distrikts Teuffen, worin er um Befreyung des größten Theils der öffentlichen Abgaben ansucht;

In Erwägung, daß das Begehren des Distrikts auf keinem andern Grunde, als auf dem des Eigennuzes beruhe, indem die Bewohner desselben als die wohlabensten Bürger des Cantons Säntis bekannt sind;

In Erwägung, daß die Petenten meistens öffentliche Beamten sind, die durch den dem Geseze zu leistenden Gehorsam ihren Mitbürgern mit gutem Beispiel vorgehen sollen, statt sich den gesetzlichen Vorschriften zu widersetzen;

In Erwägung endlich, daß die Verbindlichkeit, die Staatsabgaben zu entrichten, allgemein, und in anderen Cantonen bereits in Erfüllung gegangen ist;

Nach angehöretem Berichte seines Finanzministers,
beschließt:

1. Ueber die Petition des Distrikts Teuffen, zur Tagesordnung zu gehen.
2. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses sei dem Finanzminister übertragen.

Folgen die Unterschriften.

Gesetzgebung.

Großer Rath, 27. Juni.

Präsident: Preux.

Es finden sich 70 Glieder anwesend und 69 abwesend. Anderwert erhält für 14 Tage Urlaubsverlängerung. Lüscher erhält für 8 Tage Urlaub.

Cartier im Namen einer Commission trägt darauf

an, über die ihr zur Untersuchung übergebene Bittschrift d. r. Curatoren der Guggerischen Massa in Solothurn zur Tagesordnung zu gehen auf die Richterlichkeit der Sache begründet und die Vollziehung einzuladen, einen unpartheyischen Richter anzuweisen.

Escher stimmt zwar zum ersten Theil des Gutachtens, nicht aber zum zweyten, weil schon Gesetze vorhanden sind, die einen unpartheyischen Richter anweisen, wenn der gewöhnliche Richter partheyisch seyn sollte.

Trösch will, daß die Verfügungen der Vollziehung über diesen Gegenstand casiert werden.

Ackermann stimmt zum Gutachten. Huber vertheidigt Eschers Antrag, welcher angenommen wird.

Die Gemeinde Kloten im Cant. Zürich klagt, daß ihr Pfarrer einem alten Collaturrecht zufolge von dem Abt von Wettingen ernannt worden und diese Ernennung von einer catholischen Behörde, ganz ihrem Wunsch zuwider sey.

Cartier fodert Behandlung in geheimer Sitzung, wird von mehr als 4 Mitgliedern unterstützt und also die Sitzung geschlossen.

Großer Rath, 28. Juul.

Präsident: Preux.

Auf Lacoste's Antrag erhalten zwei Abgeordnete des Cantonsgerichts vom Reman die Ehre der Sitzung.

Die Vollziehung übersendet einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Postwesens in Helvetien, und zeigt an, daß die B. Fischer in Bern einen Vertrag über die Posten in der westlichen Schweiz haben, der noch 8 Jahre dauert und einstweilen die Regie der Posten unmöglich macht: Sie schlägt daher vor, bis zum Frieden auf dem festen Lande, die Verträge noch bestehen zu lassen.

Cartier ist überzeugt, daß die Postverwaltung